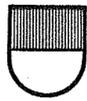


65/  
162



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

20. JAN. 1976  
Abt

VOM

16. Januar 1976

Nr. 357

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des speziellen Bebauungsplanes "Mühlefeld" zur Genehmigung.

Balsthal besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 4611 vom 17. August 1973 genehmigt wurde.

1967 wurde der spezielle Bebauungsplan "Mühlefeld" mit RRB Nr. 1255 vom 14. März genehmigt.

Die nun vorliegende Abänderung des speziellen Bebauungsplanes "Mühlefeld" bezieht sich auf das Strassenstück der Quartierstrasse von der Landwirtschaftlichen Genossenschaft bis zur Bahnüberführung der OeBB. Bedingt durch eine Niveau-Ueberführung ist die Verbreiterung der Quartierstrasse auf 6 m erforderlich. Quartierstrasse und Güterweg werden mit einem Trottoir ergänzt und gleichzeitig in der Linienführung geringfügig angepasst.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. August bis 21. September 1975. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat diese Abänderung des speziellen Bebauungsplanes "Mühlefeld" an der Sitzung vom 10. Oktober 1975 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des speziellen Bebauungsplanes "Mühlefeld" im

Gebiet der Landwirtschaftlichen Genossenschaft bis zum Bahnübergang OeBB der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Balsthal wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 27. Februar 1976 noch 3 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 101 )KK

Fr. 218.--  
=====

Der Staatsschreiber:

*Dr. Max Gygis*

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei, 4710 Balsthal

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4710 Balsthal

Baukommission der EG, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Bernasconi Schubiger Beer, Lindhubelweg 7,

4710 Balsthal

Amtsblatt Publikation: Die Abänderung des speziellen Bebauungsplanes "Mühlefeld" im Gebiet der Landwirtschaftlichen Genossenschaft bis zum Bahnübergang der OeBB der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.